Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

Band: 55 (1948)

Heft: 6

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schließlich zu Wort. Es wird sich darum handeln, die Bedeutung der Seide und ihrer Erzeugnisse, die in den Kriegszeiten aus bekannten Gründen vernachlässigt, wenn nicht vergessen worden waren, wieder ins Licht zu rücken, unter Vermeidung jedoch jeglichen Angriffes auf andere Textilerzeugnisse, die ja von der Seidenweberei und auch von Handel und Konfektion nach wie vor hergestellt, vertrieben und verarbeitet werden. Der Kongreß dürfte denn auch in erster Linie gegen die Benachteiligung der Seide und der Seidenwaren mit der Begründung, es handle sich dabei um Luxusartikel, Stellung nehmen. Es sollte nicht vorkommen, daß Seide und ihre Erzeugnisse, je nach Land als unerwünscht bezeichnet und mit besondern Steuern, Einfuhrbeschränkungen oder Zöllen belegt werden. Aber auch die Kundschaft muß durch eine großzügige Werbung in allen Ländern wieder für die Seide gewonnen werden. Eine solche Werbung kann aber nur dann auf Erfolg rechnen, wenn Seidenwaren aller Art zu Preisen angeboten werden, die breiten Käuferschichten zugänglich sind. Um dieses Ziel zu erreichen, muß nicht nur die Rohseide billig sein, was heute schon zutrifft, sondern es müssen auch die Verarbeiter

von Seide und die Verkäufer von Seidenwaren ihre Preisgebarung entsprechend gestalten. Es ist anzunehmen, daß der Kongreß in dieser Richtung Wünsche äußern und Wegleitungen geben und endlich auch den Schutz des Wortes "Seide" andern Spinnstoffen gegenüber verlangen wird.

Die Bearbeitung der wichtigsten Probleme der Seidenindustrie und des Handels wird besonderen Ausschüssen übertragen werden, mit der Aufgabe, die in Lyon gefallenen Anregungen zu prüfen und einer Verwirklichung entgegenzuführen.

Wird die praktische Arbeit in Lyon geleistet, so sind die Tage in Paris einer Zusammenkunft mit der Haute Couture vorbehalten, die bekanntlich für ihre neuen Modeschöpfungen Seide in weitgehendem Maße verwendet. Die Bedeutung, die dieser Veranstaltung in Frankreich beigemessen wird, geht auch daraus hervor, daß der Bürgermeister von Lyon und Präsident der französischen Nationalversammlung, Herr Herriot, den Ehrenvorsitz führen wird und in Paris die Kongreßteilnehmer vom Präsidenten der Republik, Herrn Auriol, empfangen werden.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/April			
40.209	1948		1947	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	5 595	24 005	14 943	71 185
Einfuhr:	1 432	5 050	3 409	12 021

Die Ausfuhr für den Monat April zeigt mit 1893 q im Wert von 7,7 Millionen Fr. das höchste Monatsergebnis des laufenden Jahres, und es ist immerhin bemerkenswert, daß sich seit den bedenklichen Zahlen des Monats Januar das Auslandsgeschäft wieder in steigender Richtung bewegt:

Januar	q 867	Fr. 3 959 000
Februar	q 1324	,, 6 006 000
März	q 1511	,, 6 373 000
April	q 1893	,, 7 667 000

So erfreulich diese Entwicklung auch ist, so stehen die Zahlen doch weit hinter denjenigen des Vorjahres zurück, und erreichen für die ersten vier Monate dem Werte nach nur einen Drittel der entsprechenden Summe des Jahres 1947. Demgemäß ist auch der Umsatz mit den verschiedenen Abnehmerstaaten gegen früher gewaltig zurückgegangen und auch Belgien, das heute als Käufer weitaus an der Spitze steht, hat in den ersten vier Monaten 1948 aus der Schweiz seidene, kunstseidene und Zellwollgewebe für nur 8,6 Millionen Fr. bezogen, gegen rund 17 Millionen Fr. im gleichen Zeitraum 1947. Die Aufnahmefähigkeit Belgiens ist auch heute noch außerordentlich groß, und ohne die Absatzmöglichkeiten in diesem Lande würde das Auslandsgeschäft ein klägliches Bild bieten. Mit nennenswerten Beträgen sind für die ersten vier Monate des laufenden Jahres nur noch Großbritannien mit 1,7, die Südafrikanische Union mit 1,4 und Holland mit 1,2 Millionen Fr. aufzuführen. Es ist nun zu erwarten, daß infolge der Wiederingangsetzung der Ausfuhr nach Schweden und Dänemark, die Umsätze mit diesen Ländern eine Steigerung erfahren werden. Hätte die Kundschaft freie Hand, so ließe sich eine Ausfuhr im Umfange Millionen von Franken erzielen. Leider sind jedoch die schweizerischen Ausfuhrkontingente derart knapp bemessen und die Haltung der in Frage kommenden Regierungen jeglicher Einfuhr von Geweben gegenüber derart zurückhaltend, daß die Hunderte von schweizerischen

Firmen, die nun das Geschäft mit Schweden und Dänemark wieder aufnehmen oder neu schaffen möchten, die größten Enttäuschungen erleben; das gleiche trifft auf die betreffenden schweizerischen Kontingentverwaltungsstellen zu, die den zahlreichen und dringenden Gesuchen um Kontingentszuteilungen nicht in gewünschtem Maße entsprechen können. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei Frankreich. Die Umsätze mit den USA, denen keine Kontingentierungs- und Devisenschwierigkeiten entgegenstehen, zeigen trotzdem nur bescheidene Zahlen. Die Ausfuhr nach Argentinien - im Jahr 1947 noch einer der größten Abnehmer schweizerischer Erzeugnisse - hat infolge der von der Regierung des Landes verfügten Sperre aufgehört. So bietet das Ausfuhrgeschäft des laufenden Jahres ein zerfahrenes Bild, indem bald das eine, bald das andere Land als namhafter Käufer auftritt und wieder versagt. Nichts deutet darauf hin, daß es in der nächsten Zukunft anders sein werde.

An der Ausfuhrsteigerung des Monats April sind alle Gewebekategorien beteiligt. Von der Gesamfausfuhr entfallen 2,9 Millionen Fr. oder ungefähr zwei Fünftel auf seidene und mit Seide gemischte Gewebe.

Die Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben des Monats April ist mit 359 q im Wert von 1,1 Millionen Fr. der Menge nach erheblich größer als im Vormonat, dem Wert nach jedoch ungefähr gleich, was auf eine starke Verbilligung der Auslandsware schließen läßt. Im April steht Deutschland als Belieferer weitaus an der Spitze, wobei es sich in der Hauptsache um sog. Umarbeitungsware handelt; Italien, das letztes Jahr den ersten Rang einnahm, ist stark zurückgefallen. Von Frankreich und Ostasien abgesehen, sind die Bezüge aus anderen Ländern geringfügig. Die Einfuhr ausländischer Ware, die noch letztes Jahr einen bedrohlichen Umfang angenommen hatte, geht nun auf ein erträgliches Maß zurück, da die Bedürfnisse der inländischen Kundschaft nunmehr zum weitaus größten Teil mit einheimischer Ware befriedigt werden können. Der nach wie vor sehr aufnahmefähige schweizerische Markt gibt der Industrie den Rückhalt, ohne den sie das Auf und Ab und die Unsicherheiten des Ausfuhrgeschäftes nur schwer zu ertragen vermöchte.

Seidentrocknungsanstalt Lyon. Im Monat März 1948 sind in der Seidentrocknungsanstalt Lyon 14 041 kg umgesetzt worden gegen 21 546 kg im gleichen Monat des Vorjahres. Da die französische Regierung nunmehr die

Einfuhr von 200 000 kg italienischer Seide nach Frankreich zuläßt, so ist in Zukunft wohl mit größeren Umsätzen der Lyoner-Anstalt zu rechnen.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Im Zusammenhang mit der sich verschlechternden Geschäftslage mehrt sich die Zahl der Streitfälle, die dem Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft zur Beurteilung überwiesen werden.

Im Mai 1947 hatte eine Firma des Seidenwaren-Großhandels einer andern Großhandelsfirma ein Angebot in Zellwoll-Toile-Noppé, roh, gemacht, worauf der Käufer entsprechende Muster in roh und gefärbt verlangte, die ihm auch zugestellt wurden. Auf Grund eines Ende Mai gelieferten Vorabstückes, das der Käufer hatte einfärben lassen, wurde die Ware wegen Kettstreifigkeit beanstandet, gleichzeitig aber die Zustellung weiterer Rohstücke verlangt, um festzustellen, ob sich der Stoff statt für Uni, für Druck verwenden lasse. Auf Grund der Druckversuche annullierte alsdann der Käufer die Bestellung, womit sich jedoch der Verkäufer nicht einverstanden erklärte, da seiner Meinung nach die tatsächlich vorhandene Kettstreifigkeit nicht über das aus dem Referenzmuster ersichtliche Maß hinausgehe.

Aus einer von der Weberei bei der Eidg. Materialprüfungs-Anstalt St. Gallen verlangten Untersuchung ging zunächst hervor, daß die gefärbten Abschnitte tatsächlich eine starke Kettstreifigkeit aufweisen, die auf Schwankungen in den Garnnummern zurückzuführen seien. In dem vom Käufer verlangten Gutachten der EMPA wird die Kettstreifigkeit bestätigt und bemerkt, daß das Referenzmuster, infolge des etwas feineren Noppenbildes und der etwas höheren Schußdichte zwar nicht als mit dem Ausfallmuster identisch bezeichnet werden könne, die Unterschiede dagegen sehr klein und praktisch kaum von Bedeutung seien; die Lieferung weiche nicht wesentlich vom Bestellmuster ab und eine Mängelrüge könne sich nicht auf die Tatsache eines unerwartet streifigen Ausfalles der Lieferung stützen. In einem zweiten vom Käufer verlangten Gutachten wird bemerkt, daß eine Beanstandung der gelieferten Ware sich auf die Unterschiede in der Schußfadenzahl und im Noppenbild stützen könne. Der Käufer nahm demgemäß den Standpunkt ein, daß ihm eine andere als die seinerzeit angebotene Ware geliefert worden sei, was wiederum vom Verkäufer in aller Form bestritten wurde. Er erklärte, daß die in Frage stehende Ware erst verkauft wurde, als sie vom Lager geliefert werden konnte und daß die Weberei gemäß ihrer Aussage stets die gleichen Garnnummern vom gleichen Spinner verwendet habe. Die Kettstreifigkeit, die schon im Referenzmuster vorhanden gewesen sei, lasse sich, wie ein gefärbter Abschnitt beweise, beheben, und die Abweichungen in der Schußzahl lägen innerhalb der zu bewilligenden Toleranz.

Das Schiedsgericht stellte fest, daß die eingefärbten Vorabstücke in bezug auf Kettstreifigkeit dem Originalmuster gegenüber keine Abweichungen aufweisen; diese könne infolgedessen keinen Grund zum Rücktritt vom Vertrag geben und sei auch nicht derart, daß eine Vergütung angezeigt wäre. Das Noppenbild zeige allerdings Unterschiede, die jedoch durch die verschiedenen Ausrüstungen (Ausrüstung durch drei verschiedene Färbereien), wie auch durch die verschiedenen Farben und Größen der Muster bedingt seien. So sei das Noppenbild in den Vorabstücken ausgesprochener als im Referenzmuster, der Unterschied aber vom Standpunkte der Verkäuflichkeit der Ware aus nicht zu beanstanden, und die Abweichungen lägen im übrigen innerhalb der Toleranzgrenze, die für solche Gewebe anerkannt werden müsse. Bei den dem Schiedsgericht unterbreiteten Abschnitten der Rohware, dem Referenzmuster und einem Vorabstück könne ein Unterschied in der Schußdichte nicht festgestellt werden, und die Abweichungen in der Schußzahl bei der gefärbten Ware lägen ebenfalls innerhalb der als zulässig zu bezeichnenden Fehlergrenze. Das Schiedsgericht kam infolgedessen zum Schlusse, daß eine Rückweisung der Ware durch den Käufer nicht zulässig sei und auch ein Rabatt nicht in Frage komme.

Ausrüstung stranggefärbter Seiden- und Kunstseidengewebe. Der Schweiz. Seidenstoff-Ausrüster-Verband in Zürich hat Ende April 1948 eine neue Preisliste in Kraft gesetzt, die rückwirkend für alle Aufträge ab 1. April 1948 Gültigkeit hat und die früheren Preise und Bedingungen aufhebt. Der bisherigen Preisliste gegenüber ist als Aenderung zu verzeichnen, daß nunmehr Nettopreise gelten und die bisher erhobenen Teuerungszuschläge in die Grundpreise eingerechnet worden sind. Das je Auftrag zu berechnende Mindestmaß wurde bei den meisten Tarifblättern auf 40 m erhöht und endlich die Jahresumsatzstaffel, nach der die Umsatzvergütung berechnet wird, in Anpassung an die seit 1942 gestiegenen Preise um 50% erhöht.

Ausfuhr nach Finnland. Die ursprünglich bis zum 31. Mai 1948 gültige Vereinbarung zwischen der Schweiz und Finnland über den gegenseitigen Waren- und Zahlungsverkehr ist um drei Monate, d. h. bis zum 31. August 1948 verlängert worden. Die festgesetzten Einfuhrkontingente werden demgemäß um 25% erhöht.

Ausfuhr nach Holland. Der Bundesrat hat der Verlängerung der mit Holland getroffenen Handelsübereinkunft vom 24. Dezember 1946 um weitere sechs Monate, d. h. bis zum 30. Juni 1949 zugestimmt. Die für die Zeit vom 1. Juli 1948 bis zum 30. Juni 1949 geltenden schweizerischen Ausfuhrkontingente, die sich auch auf die holländischen überseeischen Gebiete beziehen, sind im einzelnen im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 120, vom 26. Mai 1948, veröffentlicht worden.

Ausfuhr nach Spanien. Die spanische Regierung hat mit Wirkung auf Ende Juni 1948, am 28. April das schweizerisch / spanische Wirtschaftsab-kommen nebst den Zusatzprotokollen gekündigt mit der Begründung, daß die bisherige vertragliche Regelung den veränderten Umständen und Bedürfnissen des gegenseitigen Handelsverkehrs nicht mehr Rechnung trage. Spanien schlägt gleichzeitig die Aufnahme von Verhandlungen vor. Der Clearingverkehr wird nach Ablauf der Kündigungsfrist noch mindestens so lange aufrecht erhalten, als bis die aus dem bisherigen Handelsvertrag entstandenen Verpflichtungen erfüllt sind; demgemäß bleibt die bisherige Einzahlungsvorschrift in den Clearing weiterhin in Kraft.

Der schweizerisch/spanische Handelsverkehr wird in starkem Maße durch die infolge des hohen spanischen Wechselkurses überteuerten spanischen Erzeugnisse beeinflußt. Eine gewisse Beschränkung der Absatzmöglichkeiten in Spanien wird sich infolgedessen kaum vermeiden lassen.

Ausfuhr nach Schweden. Die Unterzeichnung des für zwei Jahre abgeschlossenen neuen schwedisch/schweizerischen Handelsabkommens bedeutet noch keineswegs die sofortige Wiederaufnahme der Ausfuhr nach diesem noch vor kurzem bedeutendsten Käufer schweizerischer Seiden- und Kunstseidengewebe. Mit der Zustellung der erforderlichen schwedischen Einfuhrlizenzen in einem gewissen Umfange kann jedoch in Bälde gerechnet werden.

Ausfuhr nach Iran. Für das iranische Jahr 1327 (21. März 1948 bis 20. März 1949) hat die iranische Regierung Einfuhrkontingente für die verschiedenen Erzeugnisse der Textilindustrie festgesetzt, und so auch für Gewebe und Bänder aus Seide, Kunstseide und andern künstlichen Gespinsten.

Ausfuhr nach Cuba. Laut einer im Schweiz. Handelsamtsblatt veröffentlichten Meldung hat die cubanische Regierung verfügt, daß schweizerische Ware in Zukunft mit einem Zuschlag von 25% auf den bisher angesetzten Minimaltarifen belastet werde. Angesichts der

Tatsache, daß die Ausfuhr aus Cuba die schweizerische Einfuhr nach diesem Lande weit übersteigt, wird von der Handelsabteilung des EVD angenommen, daß es sich hier um ein Mißverständnis handle; Schritte zur Beseitigung dieses Zuschlages sind unternommen worden.

Großbritannien - Erleichterung der Wollprodukte-Ausfuhr. Die Bemühungen zur Erhöhung der britischen Textilausfuhr sind allgemein bekannt. Ende 1948 soll das Jahresausfuhrniveau mengenmäßig bei der Woll- und Kammgarnindustrie 202% sein, bei der Baumwollindustrie 79%, bei der Rayon- und Seidenindustrie 245%, bei den anderen Textilindustriezweigen (Leinenindustrie, Hanf- und Juteindustrie, usw.) 106%, und schließlich bei der Bekleidungsindustrie 201% - im Vergleich zum Ausfuhrvolumen im Jahre 1938, das mit dem Index 100 bezeichnet wurde. Diese Ausfuhrvolumen stellen bei der Baumwoll- und Wollindustrie an sich schon Erhöhungen des Zieles dar, das man sich im Vorjahr gesetzt hatte. Damals hatte man das für Ende September 1948 zu erreichende Jahresniveau bei der Baumwollartikelausfuhr auf 69%, bei der Wollindustrieausfuhr dagegen auf 182% festgesetzt.

Das neue Ziel von 202% bei der Wollartikelausfuhr weist auf die besondere Bedeutung hin, die man diesem Zweige der Ausfuhr beimißt, zugleich aber auch darauf, daß die Wollindustrie befriedigende Produktionsergebnisse aufweist. Diese Tatsache gestattete es dem Board of Trade erhebliche Erleichterungen der Ausfuhrformalitäten ins Auge zu fassen, die in allernächster Zeit in Kraft treten werden. Das bisherige System der Ausfuhrlizenzen wird aufgehoben werden, obwohl die Bemessung der Quantitäten, die jede einzelne Firma ausführen darf, noch weiter aufrecht erhalten bleiben wird.

Eine weitere Vereinfachung wird die sein, daß man den bisherigen Unterschied zwischen Bestimmungsländern "harter" und "weicher" Währungen fallen lassen wird. Es wird aber auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Wollexporte soviel als möglich nach Ländern zu richten, von welchen Großbritannien seinerseits Bezüge tätigt, und daß im allgemeinen Länder "harter" Währung bevorzugt werden sollen.

Die britische Wollindustrie, die vor dem Kriege an der Weltausfuhr an Wollartikeln einen Anteil von nicht weniger als 45% hatte, genießt natürlich den Vorteil immenser Wollvorräte aus dem eigenen Reich, Australien vor allem, für welche keinerlei Devisenschwierigkeiten bestehen. Die einzige namhafte Schwierigkeit, gegen welche die Wollindustrie anzukämpfen hat, ist der Mangel an Arbeitskräften. Ende 1947 waren in der britischen Woll- und Kammgarnindustrie 174 900 Personen beschäftigt, 79 800 Männer und 95 100 Frauen, verglichen mit 207 600 Arbeitskräften im Juni 1939 (90 300 Männer, 117 300 Frauen). Das für Ende 1948 gesetzte Produktionsziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn auch die hiefür geplante Gesamtzahl von Arbeitern — 200 000 — gesichert werden kann.

Italien — Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben im Jahr 1947. Die Rohseide ist immer noch eines der wichtigsten italienischen Ausfuhrerzeugnisse, und die Meldung, daß sich die italienische Coconsernte des laufenden Jahres voraussichtlich auf nicht mehr als die Hälfte der letztjährigen Menge belaufen werde, ist daher für die italienische Wirtschaft wenig erfreulich. Im Jahr 1947 hat sich die Ausfuhr von Gregen auf 950 000 kg belaufen; dazu kommen 137 000 kg Seidenabfälle. Die Ausfuhr der Rohseiden war in der Hauptsache nach Britisch-Indien mit 205 000 kg, nach den USA mit 222 000 kg, nach Großbritannien mit 182 000 kg und nach der Schweiz mit 151 000 kg gerichtet; die Schweiz hat ferner 65 000 kg Seidenabfälle aufgenommen.

Die italienische Ausfuhr von reinseidenen Geweben wird für das Jahr 1947 mit insgesamt 186 300 kg ausgewiesen. Zum Vergleich sei bemerkt, daß die entsprechende schweizerische Ausfuhrmenge sich auf nur 91 000 kg belaufen hat; Italien setzt also seidene Gewebe in viel größerem Umfange im Ausland ab als die Schweiz, was im Hinblick auf die größeren Erzeugungsmöglichkeiten Italiens verständlich ist; die verhältnismäßig billigen italienischen Preise mögen das Ergebnis ebenfalls günstig beeinflußt haben. Als bedeutendster Abnehmer italienischer Seidengewebe ist Argentinien zu nennen, das ungefähr den fünften Teil der Gesamtausfuhr aufgenommen hat. Es folgen dem Werte nach Großbritannien, Belgien, die USA, die Tschechoslowakei und die Schweiz; für letztere wird ein Betrag von 18 200 kg im Wert von 80 Millionen Lire gemeldet. Die Gegenüberstellung von Menge und Wert zeigt, daß die Schweiz billige Ware, d.h. in der Hauptsache Rohgewebe bezogen hat. Für die Ausfuhr von mit Seide gemischten Geweben wird eine Gesamtmenge von 37 500 kg ausgewiesen; die Schweiz hat Ware gleicher Art im Betrage von 30500 kg ausgeführt. Die Ausfuhr seidener und mit Seide gemischter Tüllgewebe hat sich auf 25 800 kg belaufen, wobei die Schweiz mit 6000 kg der Menge nach als Käufer an der Spitze steht.

Die Einfuhr seidener Gewebe nach Italien ist mit 81 kg im Wert von 1 Million Lire belanglos.

Italiens Textilexport. In den letzten Jahren vor dem Kriege betrug der Wert der italienischen Textilausfuhr etwa 170 Mill. \$\$, was hinreichte, um ungefähr ein Viertel des Einfuhrbedarfes des Landes zu decken und anderseits fast ein Drittel der gesamten Ausfuhr umfaßte. Ueber diesen nationalen Rahmen hinaus war aber Italien auch eines der wichtigsten Textilexportländer der Welt. Während nun die meisten von diesen infolge des Krieges diese Stellung ganz oder zum Teil eingebüßt haben, oder nur mühsam wieder ihre frühere Bedeutung zurückzugewinnen bestrebt sind, konnte der italienische Textilexport nach Kriegsende rasch wieder in Gang gebracht werden.

Die kürzlich veröffentlichte amtliche italienische Außenhandelsstatistik über das Jahr 1947 zeigt dies in eindrucksvoller Weise und bietet im Vergleich mit den Zahlen früherer Jahre ein Bild der Zukunftsaussichten und Tendenzen der Ausfuhr italienischer Spinnstoffe. Da die anderen Wirtschaftszweige des Landes nur langsam ihren Export ankurbeln konnten, stieg die Quote der Textilien 1946 auf über die Hälfte der Gesamtausfuhr. 1947 betrug sie wertmäßig mehr als 86 Milliarden Lire, was vorsichtig umgerechnet etwa 280 Mill. \$\\$\$ entsprechen mag. Damit konnten fast 21% der italienischen Importe bezahlt werden, während die erwähnte Summe noch immer 43% des Totalausfuhrwertes darstellt.

Die Exporte der einzelnen Textilien selber haben allerdings ganz unterschiedliche Entwicklungen genommen. Leider kann man infolge des in Italien lange Zeit herrschenden Kurswirrwarrs und der Inflation sowie auch der seit 1938 eingetretenen internationalen Geldentwertung keine wertmäßigen Vergleiche mit Vorkriegsziffern anstellen, so daß mengenmäßige hier genügen mögen. Hierbei ergibt sich, daß im ganzen gesehen doch die Vorkriegshöhe der Exporte bei den meisten Warengruppen noch lange nicht erreicht werden konnte.

Im einzelnen brachte allerdings das Jahr 1946 eine besondere Konjunktur für italienische Seidenstoffe, deren Ausfuhr etwa um ein Drittel über 1938 lag. 1947 ist sie aber schon wieder unter diese abgesunken, was damit zusammenhängt, daß eben Seidengewebe von den meisten Ländern als non essential goods jetzt nicht mehr zur Einfuhr zugelassen werden. Kunstseidenstoffe wurden 1946 sogar nahezu in dreifacher Menge des Durchschnitts der Jahre 1937/38 ausgeführt, doch machte sich auch hier 1947 bereits ein leichter Rückgang bemerkbar. Eine ähnliche Entwicklung war bei Naturseidenkonfektion und anderen Seidenwaren festzustellen. Dagegen hielten sich Hanfgarne sowohl 1946 wie auch 1947 gleichbleibend etwa auf Vorkriegshöhe.

Anders liegen die Verhältnisse bei Rohstoffen. Sowohl die Exporte von Roh- und Hechelhanf wie auch von Rohseide und Kunstfasern sind bisher noch nicht wieder auf dem früheren Niveau. Bei Hanf mag der Hauptgrund in der stark zurückgegangenen Produktion liegen, während sich die italienische Rohseidenerzeugung seit eineinhalb Jahren wegen des Verlustes der beiden wichtigsten Abnehmer, erst Deutschlands und dann der USA, in einer Absatzkrise befindet, aus der ein sicherer Ausweg noch nicht gefunden werden konnte. Die Ausfuhr von Kunstfasern dagegen betrug 1946 kaum ein Drittel des Vorkriegsdurchschnitts, da die Knappheit an Kohle und vor allem an Zellulose damals eine die Nachfrage befriedigende Produktion verhinderte. 1947 ließen diese Schwierigkeiten allmählich nach und auch die starken Inlandskäufe gingen zurück, so daß die Ausfuhr mit über 13 000 t schon wieder die Hälfte der früheren Menge erreichte. Beginnende scharfe internationale, vor allem britische und holländische Konkurrenz einerseits und hohe Preise bei teilweise geringerer Qualität anderseits lassen es fraglich erscheinen, ob in nächster Zeit die ehemaligen Exportziffern eingeholt werden können,

Bei Baumwolle und Wolle mußte Italien erst deren Ankunft aus Uebersee abwarten, bevor mit der Ausfuhr begonnen werden konnte. Auf dem Wege des Façongeschäftes wurden hier jedoch die Anfangsschierigkeiten in der Finanzierung der Rohstoffbezüge ziemlich rasch überbrückt. Die starken Auslandsaufträge spiegeln sich aber infolge der langen Produktionszyklen noch nicht in den Zahlen der Ausfuhr von 1946, welche bei Garnen und Geweben aus Wolle und Baumwolle nur etwa ein Viertel der Ausfuhr vor dem Kriege betrug. Erst im Jahre 1947 blieb der Export von Baumwollgarnen mit 17 300 t nur um weniges hinter 1938 (18 800 t) zurück, während die 4460 t ausgeführter Wollgarne mehr als das Doppelte der Menge von 1938 ausmachte. Ungünstiger gestaltete sich - vor allem wegen der Errichtung von Webereien in vielen ehemaligen Abnehmerländern der italienischen Textilindustrie - die Ausfuhr von Stoffen. Der Export von Baumwollgeweben belief sich auch 1947 nur auf ein Viertel, jener von Wollgeweben auf weniger als zwei Drittel der Vorkriegszeit.

Auch in der räumlichen Verteilung des italienischen Textilexportes haben sich bedeutsame Verschiebungen ergeben, worüber jedoch in einem nächsten Aufsatz berichtet werden soll.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Aus der Textilmaschinenindustrie. Einem ausführlichen Bericht der NZZ entnehmen wir folgenden Auszug:

Die Mitte Mai stattgefundene Generalversammlung der Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon genehmiste die Anträge von Verwaltungsrat und Kontrollstelle. Die Dividende beträgt wieder 9%. Das Jahresergebnis gestattete auch eine weitere Dotierung der Personalfürsorgeinstitutionen in der beträchtlichen Gesamthöhe der vorjährigen Zuwendungen (2,15 Mill. Fr.), wodurch die versicherungstechnische Lage der Saurer-Stiftungen eine wünschenswerte Verbesserung erfuhr. Es ist, wie Generaldirektor Dubois betonte, ein starkes Anliegen der Geschäftsleitung, daß die Bestrebungen einsichtiger schweizerischer Wirtschaftskreise um eine Stabilisierung der Löhne und Preise erfolgreich sein werden, würden doch weitere Lohnsteigerungen die Möglichkeiten für den Absatz der Saurerprodukte immer schwieriger gestalten.

Die allgemeine Entwicklung der Textilmaschinenbranche, deren Erzeugnisse naturgemäß hauptsächlich für den Export bestimmt sind, war 1947 und auch seither eine recht befriedigende, obschon auch in diesem Erwerbszweig die Kundschaft nur bei ungewöhnlich langen Lieferfristen bedient werden kann. Das große Interesse, dem der Saurer-Stoffwebstuhl Typ 100 W im In- und Ausland begegnet, hat die Leitung veranlaßt, eine weitere Konstruktion für schwere Stoffe auf den Markt zu bringen. Der neue Stoffwebstuhl Typ 200 W wurde erstmals an der diesjährigen Mustermesse in Basel im Betrieb vorgezeigt, und hat bereits zu erfreulichen Bestellungen geführt, so daß das Unternehmen sich auf diesem Tätigkeitsgebiet auf gewisse Erweiterungen einzustellen gedenkt. Der andauernde Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in der Schweiz erschwert immer noch in außerordentlichem Maße die Produktion den vorhandenen Absatzmöglichkeiten anzupassen und den Wünschen der Kundschaft hinsichtlich der Liefertermine zu entsprechen.

Der allgemeine Geschäftsgang der AG Saurer in den verflossenen vier Monaten 1948 war befriedigend, so daß falls nicht besondere Ereignisse eintreten, auch das Jahr 1948 für das Unternehmen nicht ungünstig ausfallen dürfte. Deutschland — Die Zahl der Textilbetriebe in der französischen Zone. Die "Textil-Mitteilungen", Zeitschrift für die gesamte Spinnstoffwirtschaft, Düsseldorf, brachte Mitte Mai einen Ueberblick über den Umfang und die regionale Verteilung der Textilindustrie in der französischen Zone. Danach bestanden Ende Februar 1948 innerhalb der Zone 837 Betriebe der Textilindustrie, einschließlich Bekleidungsindustrie. Diese Betriebe beschäftigten insgesamt 57 932 Arbeitskräfte; davon waren 49 816 Lohn- und 8116 Gehalts-Empfänger.

Von den 837 Betrieben befindet sich weitaus die Mehrzahl, nämlich 534 in Südwürttemberg-Hohenzollern. Aber diese zahlreichen Betriebe haben nur knapp die Hälfte der Arbeitskräfte in der Textilwirtschaft der Zone, nämlich 28 230. Es handelt sich also in Württemberg vorwiegend um Kleinbetriebe. Das ergibt sich auch aus der durchschniftlichen Belegschaft je Betrieb, welche in Württemberg 63 Arbeitskräfte, in Baden dagegen beinahe das Doppelte, nämlich 116 Arbeitskräfte und in Rheinland-Pfalz 70 Arbeitskräfte beträgt.

Die Schwerpunkte der Textilindustrie der Zone liegen vor allem im Wiesenfal in Südbaden, wo zahlreiche Spinnereien und Webereien zu Hause sind, mit einem durchschnittlichen Belegschaftsstand von 161 Arbeitskräften. In Südwürttemberg sind vor allem die Wirkereien mit 280 Betrieben konzentriert, die allerdings nur eine durchschnittliche Belegschaftsstärke von 38 Arbeitskräften haben. Verhältnismäßig schwach, sowohl was die Zahl der Betriebe als auch die Gesamtheit der Belegschaft angeht, ist die Textilindustrie in Rheinland-Pfalz vertreten. Besonders leistungsfähige Betriebe besitzt die Textilausrüstung in Südbaden, während dieser Industriezweig in den beiden andern Ländern der Zone nur mit verhältnismäßig recht kleinen Betrieben vertreten ist. Diese Ausrüstungsbetriebe sind zusammen mit anderen Textilbetrieben in unserer Zusammenstellung in der Position "Sonstige Textilbetriebe" enthalten. Ueber die Anzahl der Betriebe in den verschiedenen Stufen unseres Wirtschaftszweiges, die Zahl ihrer Beschäftigten und die Durchschnittszahl der Beschäftigten je Betrieb gibt die nachstehende Uebersicht Auskunft: